
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	26.03.2007	15/0247
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt		12.04.2007

Beratungsgegenstand:

Lärmbelästigung der Borssumer Anwohner;
Antrag der FDP-Fraktion vom 26.03.2007

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 15/0247 beigefügten Antrag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach telefonischer Auskunft von Herrn Snippe, NPorts, sei die Straße aufgrund geltenden Rechts und auf der Grundlage von Lärmschutzgutachten als Straße in der jetzt ausgebauten Form erstellt worden. Die Verfahrenszuständigkeit liegt eigenverantwortlich beim Land Niedersachsen. Eine öffentliche Widmung wird angestrebt. Sie dient als Straße zur Hafenerschließung.

Bedingt durch diesen Sachverhalt war und ist die Stadt Emden nicht mit dem Prüf- und Genehmigungsverfahren dieser Straße beauftragt.

Lärmschutzmaßnahmen sind gutachterlich nachgewiesen nicht erforderlich.

Aufgrund der Anfragen/Beschwerden beabsichtigt NPorts dennoch durch einen externen Gutachter Beweismessungen durchführen zu lassen, um die Lärmsituation auch messtechnisch zu erfassen.

Die Ergebnisse werden von NPorts der Stadt Emden zur Vorstellung in einer der nächsten Ausschusssitzungen zur Verfügung gestellt.

Anlagen: